Aus den Verhandlungen der Spezialkommission der Schweizerischen Gemeinnützigen Gesellschaft

Autor(en): **[s.n.]**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Die gewerbliche Fortbildungsschule : Blätter zur Förderung der Interessen derselben in der Schweiz**

Band (Jahr): **7 (1891)**

Heft 8

PDF erstellt am: **30.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-866197

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Aus den Verhandlungen der Spezialkommission der Schweizerischen Gemeinnützigen Gesellschaft.

(Sitzung vom 10. Juli 1891 in Zürich.)

1. Die Übereinkunft betreffend die Verschmelzung der *„Gewerblichen Bildungsschule“* mit den „Blättern für Zeichen- und gewerblichen Berufsunterricht“ liegt vor, unterzeichnet vom Vorstand des Verbandes schweizerischer Zeichen- und Gewerbschullehrer, mit Begleitschreiben des Herrn Boos-Jegher den 6. Juli. Unsere Vorschläge sind unverändert angenommen, und aus freien Stücken noch die Bestimmung beigefügt, dass unsere Kommission sich durch zwei Mitglieder im Vorstand des Verbandes der Zeichen- und Gewerbschullehrer vertreten lassen könne (s. unten).

2. Nunmehr folgt eingehende Besprechung des im Korrekturabzug vorliegenden *Leitfadens für Volkswirtschaftslehre*, bei der sich alle Mitglieder beteiligen im Anschluss an die detaillirten kritischen Notizen des Herrn Prof. Bendel. Herr Gunzinger nimmt die Bemerkungen zu Handen des Verfassers entgegen; die Mitglieder sind ersucht, ihre Bemerkungen auch noch direkt einzusenden, zu gutfindender Berücksichtigung. Die Freude an der schönen und unsern Wünschen durchaus entsprechenden Arbeit ist eine allgemeine.

3. Der Leitfaden für *Gesellschafts-, Staats- und Verfassungskunde* hat in Abschriften zirkulirt. Die vorgerückte Zeit verbietet heute auf denselben einzutreten. Er soll nun in der schweizerischen Zeitschrift für Gemeinnützigkeit veröffentlicht und auf Grund von Korrekturabzügen in nächster Sitzung auf denselben eingetreten werden.

4. *Anträge der Subkommission für weibliche Fortbildung.*

a) Das von der Subkommission durchberatene Fragenschema für Anstalten weiblicher Fortbildung soll, vom Archivbureau des Pestalozzianums übersetzt, in Druck gegeben und versendet werden.

b) Bezüglich der Frage, welche Blätter für Publikationen weiblicher Fortbildung zu benutzen seien, ist das Protokoll offen zu halten. Selbstverständlich komme in erster Linie die Schweizerische Zeitschrift für Gemeinnützigkeit in Betracht.

c) Auf das Arbeitsprogramm für das nächste Jahr sei vor allem ein neuer Kurs für Koch- und Haushaltungsschulen in Aussicht zu nehmen; Herr Gunzinger wird eine diesbezügliche Vorlage vorbereiten.

d) Es sei die Zentralkommission ersucht, die Frage in Erwägung zu ziehen, ob nicht eine Verschmelzung der Kochschulkommission mit unserer Kommission wünschbar wäre.

Alle vier Anträge werden einstimmig angenommen.

5. Die *Jahresrechnung* 1890/91 wird vom Quästor, Herrn Krebs, vorgelegt und von Herrn Christinger als Revisor zur Abnahme empfohlen. Die Genehmigung erfolgt unter bester Verdankung.

Die Rechnung weist an Einnahmen vor	Fr.	1777. 60
an Ausgaben „	„	1222. 10
also einen Aktivsaldo von	Fr.	555. 50 auf.

Übereinkunft.

Von dem Gedanken ausgehend, dass die Pflege der gewerblichen Berufsbildung und des gewerblichen Fortbildungsschulwesens durch ein einheitliches